

Umweltinspektionsbericht

Firma	Westfleisch Erkenschwick GmbH
Standort	Industriestr. 8 - 14, 45739 Oer-Erkenschwick
Anlage	Schlachthanlage
Datum; Dauer	13.05.2019; 3 Std. vor-Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Umweltinspektion, Schwerpunkt: Wasserrecht

B) Grundlage der Überwachung

Erlaubnisbescheid	(70.3) 662570-08-97-27 vom 14.9.17, 28.11.17
Regelungsbescheid	(70.3) 662102-08-17-002 vom 4.10.17
Genehmigungsbescheid	(70/3)662420-08-18-001-fi vom 30.8.18, 8.2.19
Rechtsgrundlage(n)	§§ 8-10 WHG, § 57 Abs. 1, 2 LWG, SÜwVO Abw und § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG, § 8 IZÜV

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	unzureichende Umsetzung der Vorgaben aus der SÜwVO Abw Dokumentation teilweise nachgereicht (04.07.19)
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Protokoll/Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung. Erneute Fristsetzung.
------------------------	---

gez. Schollmeyer

Anhang:

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.